
Gebühren- und Vergütungsordnung

Gebühren- und Vergütungsordnung.....	1
§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Gebührensätze	1
§ 3 Vergütungssätze.....	2
§ 4 Verwaltungskosten	2
§ 5 Gültigkeit.....	3

§ 1 Allgemeines

Die Gebühren- und Vergütungsordnung regelt die Zahlungen und den Ersatz von Reise- / Verwaltungskosten sowie Vergütungen / Honoraren im Bereich des Jiu-Jitsu traditionell e.V. (JJT).

Die Auszahlungen erfolgen nur gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Vordrucks durch den Referenten Mitgliederverwaltung oder seinen Beauftragten. Erstattet werden grundsätzlich nur tatsächlich entstandene Aufwendungen.

§ 2 Gebührensätze

Der Jiu-Jitsu traditionell e.V. setzt für sich folgende Gebührensätze fest:

- | | | |
|----------------------|------------|--|
| 1. Mitgliedsbeitrag: | € 9,- p.a. | Jahressichtmarke enthalten |
| 2. Aufnahmegebühr: | € 5,- | 1 Aufkleber enthalten und 1 Aufnäher enthalten |

§ 3 Vergütungssätze

Der Jiu-Jitsu traditionell e.V. setzt für sich folgende Vergütungssätze fest:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Lehrhonorar: | Das Lehrhonorar bei allen Lehrgängen beträgt einheitlich € 7,50 je angefangene halbe Stunde (30 min.). |
| 2. Prüfervergütung: | Die Prüfervergütung bei allen Prüfungen beträgt einheitlich € 7,50 je angefangene halbe Stunde (30 min.). |
| 3. Fahrtkosten: | Fahrten mit dem eigenen PKW werden mit € 0,30 je gefahrenem Kilometer vergütet. |

§ 4 Verwaltungskosten

- (1) Verbandsfunktionäre können für einen privaten Drucker im Jahr eine Druckerpatrone bzw. Toner auf Verbandskosten beschaffen. Die Vergütung erfolgt gegen Vorlage der Rechnung.
- (2) Porto wird gegen Vorlage des Portobeleges und Vermerk des Grundes der versandten Schreiben hierauf erstattet.
- (3) Bewirtungskosten werden gegen Vorlage der Rechnung und Ausfüllung des Bewirtungsvordruckes (i. d. R. auf der Rückseite) erstattet.
- (4) Andere Auslagen wie z.B. Bürobedarf (Briefpapier, Umschläge usw.) werden gegen Vorlage der Rechnung erstattet.

§ 5 Gültigkeit

Diese Gebühren- und Vergütungssätze besitzen interne Gültigkeit. Von den hier aufgeführten Lehrgangssätzen und Lehrhonorarsätzen kann durch Vorstandsbeschluss abgewichen werden, wenn dies durch besondere Umstände erforderlich wird.

- | | |
|------------|---|
| 27.03.2014 | Annahme der Gebühren- und Vergütungsordnung durch die Mitgliederversammlung am 27.03.2014 |
| 17.03.2016 | Änderung in §2: Aufnahmegebühr beinhaltet auch einen Aufnäher. Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 17.03.2016 in Plochingen. |
| 31.03.2017 | Änderung in §3: Vergütung im 30-Minuten-Takt. Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 31.03.2017 in Stuttgart. |

Diese Gebühren- und Vergütungsordnung besitzt ab sofort bis zu einer Neuregelung durch die Mitgliederversammlung Gültigkeit.

Jiu-Jitsu traditionell e.V.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender